

Herrn
Bürgermeister
F.-X. Steininger
Stadtrat der Stadt Zwiesel
Stadtplatz 27
94227 Zwiesel

Stadtratsfraktion

Martin Lippl
Ligusterweg 3
94227 Zwiesel
Tel: 09922-5245
Martin.Lippl@posteo.de

**Verwendungsverbot für Grabsteine aus ausbeuterischer
Kinderarbeit**

Zwiesel, Datum 09.08.2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Steininger, liebe Kolleginnen und Kollegen,

Bayerische Städte und Gemeinden können künftig für ihre Friedhöfe ein Verwendungsverbot für Grabsteine und Einfassungen aus ausbeuterischer Kinderarbeit aussprechen. Der Landtag verabschiedete **einstimmig** einen Gesetzentwurf der Staatsregierung, welcher am 01.09.2016 in Kraft tritt. Demnach können die Kommunen ein entsprechendes Verbot in ihre Friedhofssatzungen aufnehmen. Steinmetze müssen dann nachweisen, dass ihre Grabsteine entweder aus EU-Staaten stammen, in denen Kinderarbeit ohnehin verboten ist, oder das Zertifikat einer anerkannten Organisation vorlegen, in dem die kinderarbeitsfreie Herstellung bestätigt ist. Sozialministerin Melanie Huml sprach von einer „effektiven und rechtssicheren Lösung, die auch praxistauglich ist“. Die Sicherheit und Gesundheit von Kindern sei ein hohes Gut, das weltweit beachtet werden müsse.

Nach offiziellen Schätzungen stammen in Bayern rund 40 Prozent aller Grabsteine aus Ländern wie China oder Indien, in denen sklavereiähnliche Kinderarbeit in Steinbrüchen an der Tagesordnung ist.

Wir beantragen zur Behandlung in der ersten Sitzung im September:

Das ab 01.09.2016 in Kraft tretende Gesetzes zur Bekämpfung ausbeuterischer Kinderarbeit bei der Grabsteinherstellung wird in die Friedhofsatzung der Stadt Zwiesel eingearbeitet.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Lippl